



Disziplin Endurance

Selektionskonzept für Titelwettkämpfe 2024, finanzielle Abgeltungen und Auflagen

Beilage 1 zur Kadervereinbarung Endurance

1. Selektionierbarkeit in die Kader Endurance

Ins Elitekader aufgenommen werden Athlet:innen und Pferde, die das Potential haben, für Titelkämpfe selektioniert zu werden oder bereits die erste Stufe der Selektionierbarkeit erreicht (1 CEI 3*) oder an den letzten Titelkämpfen teilgenommen haben und mit den gleichen Pferden weiterarbeiten. Sie müssen zudem eine professionelle Einstellung mitbringen und für den Sport auf höchstem Niveau bereit sein.

Ins Perspektivkader werden Athlet:innen und Pferde aufgenommen, die den ersten CEI1* absolviert haben. Ausnahmen kann die SELKO machen, wenn ein CEI-erfahrener Reiter die Novice-Qualifikation mit einem neuen Pferd absolviert hat. Sie müssen zudem eine professionelle Einstellung mitbringen und für den Sport auf höchstem Niveau bereit sein.

Ein Mitglied des Perspektivkaders ist nach dem Bestehen des ersten CEI3* auf den Beginn des folgenden Jahres selektionierbar für das Elitekader. Die SELKO entscheidet abschliessend.

Um den Anspruch auf den Platz im Kader zu erhalten, müssen Mitglieder der Kader ihre Saisonplanung bis zum 6. Januar der oder dem Kaderverantwortlichen zukommen lassen. Begründete Änderungen im laufenden Jahr müssen von der oder dem Kaderverantwortlichen schriftlich bewilligt werden.

Im Laufe des Jahres kann die SELKO jederzeit Nachnominierungen ins Kader vornehmen.

Die Mitgliedschaft im Kader bedingt die vorgängige Annahme und Unterzeichnung der Kadervereinbarung.

Für die Aufnahme ins Kader ist in jedem Fall der Zustand des/der Pferde mitbestimmend.

Es bleibt der SELKO vorbehalten, zusätzliche Selektionen oder Streichungen jederzeit vorzunehmen.

2. Internationale Ritte

Der oder die Kaderverantwortliche stellt die Startplätze für internationale Ritte sicher. Sollten ausnahmsweise die Startplätze eingeschränkt werden, entscheidet die SELKO über die Startmöglichkeiten.

Das letzte geplante internationale Turnier muss bei Selektionierbarkeit für Titelkämpfe am Ende der Qualifikationsperiode FEI absolviert sein. Nach Abschluss der Qualifikationsperiode sind Starts mit diesem Pferd nur noch nach Saisonplanung und in Absprache mit der oder dem Kaderverantwortlichen sowie der Equipentierärztin oder dem Equipentierarzt erlaubt.

3. Trainings

Die Athlet:innen sind grundsätzlich für ihr Training selber verantwortlich.

Es wird ein Sichtungs-Weekend für das Elitekader durchgeführt. Die Teilnahme ist für Kaderathlet:innen obligatorisch. Die Details dazu werden in der Kadervereinbarung geregelt und die Daten am Endurance-Day, resp. spätestens bis zum 15.12. des Vorjahres kommuniziert.

Für Athlet:innen, die für die Teilnahme an einem internationalen Titelkampf in Frage kommen, wird vor der definitiven Selektion zudem ein Selektions-Weekend durchgeführt. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Gesuche auf Dispens vom Sichtungs- und/oder dem Selektions-Weekend können auf schriftlichen Antrag per Mail mit Begründung von der oder dem Kaderverantwortlichen in Absprache mit der Equipentierärztin oder dem Equipentierarzt bewilligt werden. Es werden jedoch Auflagen kommuniziert, welche einzuhalten sind. Gründe für ein Dispensgesuch können sein: Unverhältnismässige Reisedistanz zum Durchführungsort des Weekends sowie berufliche, familiäre oder gesundheitliche Gründe. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, die Gründe müssen jedoch ernsthafter Natur und nachvollziehbar sein. Bei Nichtteilnahme gehen die Kosten für einen privaten Vet-Check zu Lasten der Athlet:innen. Ausnahmen kann die oder der Kaderverantwortliche bewilligen

Für Perspektivkader wird im Frühjahr ein Sichtungsweekend mit Vet-Kontrolle durchgeführt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Gesuche auf Dispens können auf schriftlichen Antrag per Mail mit Begründung von der oder dem Kaderverantwortlichen in Absprache mit der Equipentierärztin oder dem Equipentierarzt bewilligt werden. Es werden jedoch Auflagen kommuniziert, welche einzuhalten sind. Gründe für ein Dispensgesuch können sein: Unverhältnismässige Reisedistanz zum Durchführungsort des Weekends sowie berufliche, familiäre oder gesundheitliche Gründe. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Die Gründe müssen jedoch ernsthafter Natur und nachvollziehbar sein. Bei Nichtteilnahme gehen die Kosten für einen privaten Vet-Check zu Lasten der Athlet:innen. Ausnahmen kann die oder der Kaderverantwortliche bewilligen

Die Nachwuchskader absolvieren ein Sichtungsweekend zusammen mit den weiteren Kadern mit Vet-Check. Gesuche auf Dispens können von der oder dem Kaderverantwortlichen Nachwuchs in Absprache mit der Equipentierärztin oder dem Equipentierarzt bewilligt werden.

Für alle Kader werden weitere Tage mit Theorie und Sport angeboten, diese Tage sind Teil der Kadertrainings und der Besuch von zwei Tagen ist obligatorisch. Gründe für ein Dispensgesuch können sein: Unverhältnismässige Reisedistanz zum Durchführungsort des Weekends sowie berufliche, familiäre oder gesundheitliche Gründe. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, die Gründe müssen jedoch ernsthafter Natur und nachvollziehbar sein

4. Zuverlässigkeit/Gesundheit/sportliche Motivation/Teamfähigkeit Athlet:innen

- Es wird von allen Athlet:innen erwartet, dass sie respektvoll mit den Mitkonkurrent:innen und den Pferden umgehen.
- Sollte die gesundheitliche Verfassung von Reiter:in/Pferd eine Teilnahme an einem Wettkampf/Titelkampf beeinträchtigen, ist die oder der zuständige Kaderverantwortliche umgehend zu informieren. Bei Pferden auch die Equipentierärztin oder der Equipentierarzt.
- Motivation und Sportlichkeit stehen an oberster Stelle. Die Kaderverantwortlichen stehen allen Athlet:innen, die eine Betreuung wünschen, zur Verfügung.
- In einem Championat soll jedes Paar seine Bestleistung zeigen können und die Motivation haben, ein gutes Teamresultat zu fördern.

5. Offiziell beschickte Wettkämpfe

- An offiziell beschickten internationalen Wettkämpfen ist die ganze Delegation mit allen Athlet:innen (auch als Einzelreiterin oder Einzelreiter gemeldete), Offiziellen, Grooms, Equipentierärztin oder Equipentierarzt und Equipenchef:in ein Team. Die Athlet:innen verpflichten sich, sich zusammen mit ihrem Begleit-Team, insbesondere mit ihrem Groom-Team, in dieses Teameinzuordnen und sich zum Wohl des ganzen Teams zu verhalten.
- Die Athlet:innen und die Grooms befolgen die Anweisungen der Equipenchefin oder des Equipenchefs. Nichtbefolgen kann zum Ausschluss aus dem Team führen.
- Die Equipentierärztin oder der Equipentierarzt, die Equipenchefin oder der Equipenchef sowie die Trainerin oder der Trainer können ein Pferd wegen gesundheitlichen Problemen jederzeit aus dem Wettkampf nehmen resp. nicht starten lassen.
- Die Athlet:innen und die Grooms beachten die Wettkampfbestimmungen und akzeptieren die Beschlüsse der Ground Jury. Interventionen bei der Jury oder der Organisation, insbesondere das Einlegen allfälliger Proteste, sind allein Sache der Equipenchefin oder des Equipenchefs. Den Athlet:innen und den Grooms ist jegliches Verhandeln mit offiziellen Personen der Veranstaltung untersagt.
- Die Athlet:innen sind verantwortlich für den Einsatz, das Verhalten und die Information ihrer Grooms und Begleitpersonen.

6. Qualifikation für Titelwettkämpfe

Es gelten die Bestimmungen der FEI zur Qualifikation der Athlet:innen. Für die Qualifikation ist die Athletin oder der Athlet selbst verantwortlich. CEI / CEIO Resultate im Ausland werden durch die Veranstalter automatisch an die FEI gemeldet.

Alle für Titelwettkämpfe vorgesehenen Reiterpaare werden von der SELKO selektioniert und bestimmt. Nach dem nominativen Nennschluss können keine weiteren Pferde mehr gemeldet werden.

Im Rahmen der Saisonplanung werden die gewählten Qualifikationsritte besprochen und gemeinsam festgelegt. Es ist wichtig, dass die Athlet:innen Ritte wählen, die den am internationalen Titelkampf anzutreffenden Gegebenheiten möglichst entsprechen (Topografie, klimatische Verhältnisse, Grösse des Startfeldes etc.).

7. Gesundheit Pferde

Grundsätzlich sind die Athlet:innen für die Gesundheit ihrer Pferde verantwortlich, die Disziplintierärztin, der Disziplintierarzt oder die Equipentierärztin, der Equipentierarzt steht ihnen mit Rat zur Seite. Die Athlet:innen sind verpflichtet, jede Behandlung den verantwortlichen Tierärzt:innen zu melden.

8. Selektionen – Voraussetzungen

Für eine Selektion für Titelkämpfe müssen die Vorgaben der FEI erfüllt werden. Falls dies mehr als fünf Reitern gelingt, entscheidet die SELKO auf Basis des SEKLO-Reglementes von Swiss Equestrian, inklusive diesem Selektionskonzept. Zum Tragen kommt unter anderem ein Punktesystem (siehe Beilage 2 zur Kadervereinbarung), das aber keineswegs der alleinige massgebende Faktor ist. Die weiteren im Selektionsreglement von Swiss Equestrian aufgezählten Faktoren werden ebenso einbezogen und gewertet, insbesondere auch das Verhalten und die Teamfähigkeit der Athlet:innen.

Es können in Ausnahmefällen und bei entsprechenden vergleichbaren Leistungen auch Nichtkadermitglieder selektioniert werden, wenn sie die Bedingungen erfüllen und die Kadervereinbarung bis zum nominativen Nennschluss unterschrieben haben.

9. Auflagen für Titelwettkampf-Turniere

- An unmittelbar vor den Wettkämpfen stattfindenden Trainings und am Wettkampf ab Eintreffen am Ort stehen die Athlet:innen unter der Order der oder des Kaderverantwortlichen/Equipenchefs. Seine/Ihre Anweisungen und Entscheide sind verbindlich.
- Ein Verstoss dagegen kann zum Ausschluss vom Titelkampf führen

Alle Anstrengungen und Entscheide der Equipenchefin oder dem Equipenchef und Delegationsangehörigen an Titelwettkämpfen sind dem Ziel „gutes Mannschaftsergebnis“ unterzuordnen. Wird durch die SELKO eine Athletin oder ein Athlet explizit im Hinblick auf eine Einzelmedaille selektioniert, so wird diese Athletin oder dieser Athlet entsprechend auf das Ziel ausgerichtet unterstützt.

10. Finanzielle Abgeltungen für Titelwettkämpfe

Verstösse gegen die Kadervereinbarung, Auflagen der SELKO und Anordnungen der Teamleitung führen zu Kürzungen der Turnierbeiträge. Für die Abgeltung gilt:

- Stallgeld ohne Einstreu und Heu, Nenngeld und Strom: voller Betrag
- Bekleidung: Die Abgabe und Zusammensetzung der Kaderbekleidung richtet sich nach den Weisungen von Swiss Equestrian.
- Übernahme der Kosten für Equipenchefin oder Equipenchef und Equipentierärztin oder Equipentierarzt durch die TK Endurance, Medikamente und Materialien werden den Athlet:innen verrechnet.
- Transportentschädigung für Titelkämpfe von Fr. 500 pro Reiterpaar sowie Übernahme der Kosten für die von der TK gebuchten Unterkünfte.
- Als Entschädigungen für die Teilnahme an CEIs für die Vorbereitung von Titelkämpfen, werden den Mitgliedern des Elitekaders für einen Ritt Fr. 300 ausbezahlt.
- Mitglieder der Perspektivkaders die im Lauf des Jahres einen oder zwei CEI3* bestehen, haben Anspruch auf eine einmalige Entschädigung von Fr. 250.00.

Diese Gelder müssen mittels Spesenformular bis spätestens 15. November eingefordert werden oder bei Ritten nach dem 15. November innerhalb von 14 Tagen bis 31. Dezember, ansonsten verfallen sie.

Allfällige Preisgelder und Entschädigungen der Veranstalter für das Team werden an die Athlet:innen verteilt. Ausnahmen kann die SELKO Endurance beschliessen.

11. Allgemeine Ergänzungen

- Die Athlet:innen unterstellen sich dem Leitbild von Swiss Equestrian und unterstützen Swiss Equestrian in dessen Bemühungen für sauberen Pferdesport und „Clean Endurance“.
- Die Athlet:innen akzeptieren das Selektionskonzept und verpflichten sich zur Teilnahme an den Selektionsanlässen, Selektionsturnieren und weiteren Kaderanlässen gemäss den Bestimmungen der Selektionskommission beziehungsweise gemäss Selektionskonzept.
- Die Athlet:innen erklären, alle relevanten nationalen und internationalen Reglemente anzuerkennen.
- Die Athlet:innen melden alle medikamentösen, sowie selektionsrelevanten, medizinischen Interventionen beim Pferd (inklusive Behandlungen während/ nach Wettkämpfen), schriftlich innerhalb 48 Stunden der Disziplintierärztin oder dem Disziplintierarzt. Bei der Meldung von angewendeten Medikamenten muss zwingend ein Grund angegeben werden.

- Die Athlet:innen erklären sich damit einverstanden, dass Medikationskontrollen beim Pferd auch ausserhalb der Wettkampfphase durchgeführt werden können.
- Die Athlet:innen verhalten sich korrekt und loyal gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber anderen Athlet:innen, Teamangehörigen, Veranstaltern und Offiziellen von Swiss Equestrian.
- Die Athlet:innen sind für das korrekte und loyale Verhalten ihres Umfeldes, insbesondere ihrer Grooms und Begleitpersonen gegenüber Dritten, vorab gegenüber anderen Athlet:innen, Teamangehörigen, Veranstaltern und Offiziellen von Swiss Equestrian verantwortlich.
- Das SELKO-Reglement, Punkt 3.6 – Ausschluss, Relegation und Suspendierung, wird folgendermassen erweitert (zusätzlicher Punkt):
 - jegliche Handlungen, welche dem Team und dessen Verantwortlichen Schaden zufügen können (Denunziation, Diskriminierung, verbale oder physische Aggressionen, usw.)
 - jegliche Handlung zum Schaden des Pferdes und die Nichtbeachtung von Anweisungen von Trainer:innen, Equipentierärztin oder Equipentierarzt und Equipenchef:in während Titelkämpfen.
- Die Athlet:innen verpflichten sich zur Teilnahme an allfälligen Vorbereitungsmeetings und Debriefings.

Genehmigt durch das Technische Komitee der Disziplin Endurance am 27. November 2023.